



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 511.36  
Sachbearbeiter: Christoph Käser  
Wabern, 31. März 2020

**AV-Express Nr. 2020 / 02**  
**COVID-19: Arbeiten in schwierigen Zeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Coronavirus ist nun voll in der Schweiz angekommen und hinterlässt seine Spuren auch in der amtlichen Vermessung. Gewisse Kantone haben schon Submissionsverfahren abgebrochen und von einigen Geometerbüros hören wir, dass sie keine Feldarbeiten mehr durchführen können und deshalb Kurzarbeit ansteht. Es ist der Fachstelle Eidgenössischen Vermessungsdirektion ein Anliegen, Sie in diesen schwierigen Zeiten auf folgende Punkte hinzuweisen.

Die Fachstelle bestätigt den kantonalen Vermessungsaufsichten wie auch den privaten Geometerbüros, dass die in den Programmvereinbarungen 2020–2023 zwischen Bund und Kantonen enthaltenen Finanzbeiträge des Bundes verfügbar sind. Falls ein Kanton die Programmvereinbarung noch nicht unterzeichnet hat, dann sind diese Finanzmittel jetzt durch die Unterzeichnung grundsätzlich zu sichern. Mit den Gesuchen um Operatseröffnung werden sie konkretisiert und können nach deren Freigabe durch die zuständigen Stellen eingesetzt werden. Deshalb fordern wir die kantonalen Vermessungsaufsichten auf, diese administrativen Arbeiten vorwärts zu treiben und entsprechende Anträge an die Fachstelle einzureichen.

Zudem fordert die Fachstelle die kantonalen Vermessungsaufsichten auf, laufende Submissionsverfahren nicht abubrechen. Es bestehen andere Möglichkeiten, um Offerteingaben unter erschwerten Bedingungen zu ermöglichen, in dem zum Beispiel die Eingabefristen um einen Monat verlängert werden. Geringe Verzögerungen sind für alle nachvollziehbar und akzeptabel, aber es darf nicht zu einem Stillstand bei der Vergabe von Vermessungsarbeiten kommen.

Die Geometerbüros sind zu ermutigen, diejenigen Arbeiten, die keine Feldarbeit benötigen und die auch mittels Telearbeit möglich sind, fortzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Ausgleichsberechnung von Fixpunktnetzen, Berechnung und Konstruktion von Detailerhebungen, Datenbankbearbeitungen, Berichte schreiben oder der Abgleich der Gebäudeadressen zwischen AV und GWR.

Wir stehen im Moment erst am Anfang der Krise. Wie lange es effektiv dauern wird, bis wir wieder in einem Normalzustand sein werden, wissen wir nicht. Feststeht, dass es sich nicht um eine 2–3 Wochen dauernde Krise handelt. In dieser Unsicherheit ist es uns wichtig, dass Bund und Kantone den Ingenieur-Geometerbüros klar signalisieren, dass diese nicht alleine dastehen und dass sich die öffentliche Hand als wichtigste Auftraggeberin der Branche ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst ist. Bund – Kantone – Gemeinden – Privatwirtschaft arbeiten gemeinsam für die amtliche Vermessung der Schweiz.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion  
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Leiter

Christoph Käser  
Leiter